



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 13. Dezember 2019 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Laufende Nr. 6/004.1-2019

Die Einladung erfolgte am 05. Dezember 2019 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Gemeindekassier Günther BERGER
Gemeinderat Robert BISCHOF
Gemeinderat Burkhard LEDERWASCH
Gemeinderat Markus SPREITZER
Gemeinderätin Tanja KARNER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderat Johann FRTZ
Gemeinderat Robert KÖSSLBACHER
Gemeinderat Josef RAFFALT

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Gerald WINKLER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Vizebürgermeister Ernst SCHNEDLITZ

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas Spreitzer

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, AL Thomas Spreitzer und ersucht um Aufnahme von drei Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben, und die Tagesordnungspunkte

16) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 „Rüsthaus, 17) Jagdpachtschilling 2019 und 18) Verlängerung Zwischenfinanzierungskredit BA04 in die Tagesordnung aufgenommen.
Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

- 1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2) **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes**
- 3) **Fragestunde**
- 4) **Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019; GZ.: 5/004.1-2019**
- 5) **Niederschrift über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses vom 06.12.2019**
- 6) **Schulzentrum Murau – NMS, Poly**
- 7) **Pächter GH Hammerschmied**
- 8) **Antrag KW Ratschfeld - Ökostrom**
- 9) **Weihnachtszuwendung 2019**
- 10) **Voranschlag 2020 inkl. Beilagen**
- 11) **Kassenkredit 2020**
- 12) **Vereinbarung Feuerwehr – VRV 2015**
- 13) **Sitzungsplan 2020**
- 14) **Druckreduzierer Neumannfeld**
- 15) **Antrag Zitz Anna – Wasseranschluss**
- 16) **Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 „Rüsthaus“**
- 17) **Jagdpachtschilling 2019**
- 18) **Verlängerung Zwischenfinanzierungskredit BA04**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfurchnner begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters wird Herrn BGM a.D. GR Johann Fritz recht herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratuliert.

2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes

AL Thomas Spreitzer verliest die Gelöbnisformel, und das neue Gemeinderatsmitglied Josef Raffalt wird durch Handschlag von BGM Franz Kleinfurchnner angelobt.

3. Fragestunde

GK Günther Berger fragt an, welche Vereinbarung Altbürgermeister Johann Fritz mit Galler Rudolf und Galler Klaus bzgl. Kanalerweiterung getroffen habe. GR Johann Fritz gibt bekannt, dass die Kanalerweiterung zum Anwesen der Familien Galler geplant war. Da aber ein Grundbesitzer den dazu notwendigen Grabungsarbeiten nicht zustimmte, konnte das Projekt nicht kommissioniert bzw. realisiert werden. Den Familien Galler wurde sodann vorgeschlagen, sie sollen selbst eine private Abwasserreinigungsanlage errichten und würden von der Gemeinde Ranten dieselbe Förderung wie z.B. Spreitzer Markus erhalten.

Dies wurde auch nicht umgesetzt und so ist das Verfahren momentan ruhend. BGM Franz Kleinferchner gibt bekannt, dass auch er in dieser Causa bereits mit der BH Murau bzw. mit dem zuständigen Wassermeister Kontakt aufgenommen hat. GR Johann Fritz gibt abschließend bekannt, dass seine Kommunikation wie auch seine Vorschläge alle auf mündlicher Basis stattgefunden haben.

GR Burkhard Lederwasch berichtet über eine neu erstellte Statistik der Jahre 2019, 2018 und 2019 für den Schlachtraum. Weiters schlägt GR Burkhard Lederwasch vor, den Schlachtraum wie auch die dazugehörigen Container zu vergrößern. GR Spreitzer Markus bekrittelt dahingehend die momentane Regelung für die TKV, da immer wieder Tierkadaver einfach vor den versperrten Containern gelagert werden. GR Johann Fritz gibt bekannt, dass er in seiner Funktion als Bürgermeister versucht hat, eine größere Sammelstelle mit Einbeziehung der Nachbargemeinde zu realisieren, doch die damaligen Führungen der Nachbargemeinden unterstützten das Projekt nicht. Auch nach einer eingehenden Diskussion wird kein Lösungsansatz gefunden.

GR Burkhard Lederwasch schlägt vor, dass Gemeindearbeiter Hubert Krapfl im Winterdienst den Winkelweg zukünftig als ersten Weg talabwärts von Schnee befreit. BGM Kleinferchner gibt bekannt, dass er den Vorschlag auf Änderung der Route bei der nächsten Winterdienstbesprechung behandeln wird.

GR Robert Kößlbacher fragt an, wann der Hochwasserschutz in Seebach realisiert wird. BGM Kleinferchner erklärt, dass laut Auskunft vom Land Steiermark das Projekt frühestens Mitte 2022 umgesetzt wird.

4. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2019, GZ:5/004.1-2019

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen.

5. Niederschrift über die Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschuss vom 06.12.2019

GR Burkhard Lederwasch verliest das Protokoll wie folgt:

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 06.12.2019 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend:

Burkhard Lederwasch, Obmann
Markus Spreitzer
Erwin Staber

Außerdem anwesend:

GS Thomas Spreitzer

Entschuldigt:

Siegfried Schweiger

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:10 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obmann Burkhard Lederwasch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Kassaprüfung

Die Barkasse wurde stichprobenartig geprüft. Die Belege stimmen genauestens mit den Ein- und Auszahlungen überein. Der Barkassenbestand vom 05.12.2019 in Höhe von € 1.288,26 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungs- und Belegprüfung des Girokontos:

Die Ein- und Auszahlung am Girokonto wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Auch die Zeitbücher stimmen mit den Belegsnachweisen überein. Das Girokonto bei der Raiba Murau weist per 31.10.2019 einen Kassenstand von € -182.887,69 auf und ist ident mit dem Kassenabschluss vom 31.10.2019.

4. Allfälliges:

Bei der Überprüfung der Buchhaltung wurde das Hauptaugenmerk auf die Sanierung des Heizwerkes gelegt. Auch dahingehend konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Prüfung und die gewissenhafte Arbeit des Prüfungsausschusses sowie der Bediensteten in der Verwaltung.

6. Schulzentrum Murau – NMS, Poly

BGM Kleinfurchnner berichtet über die geplante Sanierung der NMS Murau bzw. des Poly Murau. Weiters werde die Pläne sowie die Finanzierungsvereinbarungen den Gemeinderatsmitgliedern erörtert. Aufgrund des ausgearbeiteten Mischschlüssels, werden sich die Kosten für die Gemeinde Ranten auf ca. € 890.000,- belaufen. Durch die vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung zugesagte Förderung von 70% werden der Gemeinde Ranten Restkosten in Höhe von € 267.000,- übrigbleiben. Die Finanzierung soll mittels Fremdfinanzierung erfolgen. Weitere Details werden nach erfolgter Beschlussfassung aller eingesprengelten Gemeinden geklärt. Auf Antrag von BGM Kleinfurchnner werden die beiden vorliegenden Finanzierungsvereinbarungen vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen und vom Bürgermeister sodann unterzeichnet.

7. Pächter GH Hammerschmied

BGM Kleinfärchner erklärt, dass die Besitzer des GH Hammerschmied in Ranten, Gabi und Klaus Auer aufgrund mangelnder Nachfolge schon länger auf der Suche nach einem Pächter sind. Dieser konnte nun mit Otto Köglburger samt Familie gefunden werden. Pachtantritt wird der 01. Mai 2020 sein. Seitens des neuen Pächters wurde ein Antrag auf Pachtunterstützung gestellt. BGM Kleinfärchner appelliert an den Gemeinderat und weist auf die Wichtigkeit des Dorfgasthauses hin. Ohne diese wären viele Feierlichkeiten, kirchliche Anlässe und Vereinsaktivitäten schwer denkbar. Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung den einstimmigen Beschluss gefasst, den neuen Pächter monatlich mit € 300,-, befristet auf 3 Jahre zu unterstützen, da dies aus den Mieteinnahmen des Gemeindeamtes finanzierbar ist. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die Pachtunterstützung wie oben erwähnt vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Antrag KW Ratschfeld – Ökostrom

BGM Kleinfärchner verliest das Schreiben vom sowie die Dienstbarkeitsvereinbarung vom 31.10.2019 der Firma Wasserkraftwerk-Ratschfeld, vertreten durch GF Johann Andexer bezüglich der Benutzung des Gemeindegrundes für das Kraftwerk Seebach. Weiters wird erläutert, dass der Akt RA Dr. Moser übergeben wurde. GK Günther Berger gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat eine Resolution gegen die Errichtung sämtlicher Kraftwerke am Rantenbach beschlossen habe. Da die angeführte Entschädigung auf alle Fälle unzureichend ist, wird man vorerst die Antwort von RA Dr. Moser abwarten. Über eine mögliche Einigung kann danach verhandelt werden und könnte in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die beschriebene Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

9. Weihnachtszuwendung 2019

Bürgermeister Franz Kleinfärchner verliest das Schreiben vom 28.10.2019 wie folgt:
Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2019 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren.

Die Weihnachtszuwendung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen.

Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2019 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2019. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2019 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden.

Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres Beschäftigungsmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die

Weihnachtszuwendung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2019.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbweisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollweisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Franz Kleinfurchner wird die Weihnachtszuwendung 2019 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

10. Voranschlag 2020 inkl. Beilagen

Der Haushaltsvoranschlag wird erstmalig nach den Bestimmungen der VRV2015 wie folgt erörtert und beraten:

A. Ergebnishaushalt:

<i>Summe Erträge</i>	1.903.200
<i>Summe Aufwendungen</i>	1.923.100
<i>Nettoergebnis</i>	-19.000
<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	0
<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	-19.000

B. Finanzierungshaushalt:

<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	1.903.200
<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	1.468.400
<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	434.800
<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	400
<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	107.300
<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-106.900
<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	327.900
<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	0,00
<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	301.300
<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-301.300
<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-26.600

Weiters wurden gem. § 76 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F. folgende Beschlüsse gefasst:

- Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B und der gemeindeeigenen Abgaben
- Beschlussfassung über Kassenstärker
- Beschlussfassung Dienstpostenplan
- Beschlussfassung Nachweis über Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- Beschlussfassung Mittelfristiger Haushaltsplan

Nach einer Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben durch Bürgermeister Franz Kleinfurchnner wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 einstimmig beschlossen.

11. Kassenkredit 2020

Für den Kassenkredit wurde die Raiba Murau zur Anbotslegung eingeladen.

Anbot:

Höhe des Kassenkredites: € 300.000,-

Fixe Verzinsung: 1,05 %

Keine weiteren Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnner wird die Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Murau einstimmig beschlossen.

12. Vereinbarung Feuerwehr – VRV 2015

BGM Franz Kleinfurchnner verliest das Schreiben des Steiermärkischen Gemeindebundes wie folgt:

Mit dem Haushaltsjahr 2020 ist die vom Bundesminister für Finanzen erlassene VRV 2015 erstmalig anzuwenden. In diesem Zusammenhang sind gemäß § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015 jene Vermögenswerte in die Vermögensrechnung aufzunehmen und demnach einer Bewertung zuzuführen, für welche die wirtschaftliche Eigentümerschaft bei der Gemeinde festgestellt werden kann, unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum. Darunter fällt auch das „Feuerwehrvermögen“. Grundsätzlich gilt, dass aus Gemeindemitteln beschaffte und der Freiwilligen Feuerwehr zur Benützung übergebene Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstigen Gegenstände als im Eigentum der Gemeinde stehend zu erfassen sind und sämtliche Gegenstände, die im eigenen Wirkungsbereich der Feuerwehr (mit Mitteln aus der Wehrkasse) beschafft wurden, im Eigentum der Feuerwehr verbleiben. Je nach der Entscheidung der Gemeinde kann von dieser Regelung auch abgewichen werden, dazu bedarf es jedoch einer Zusatzvereinbarung zwischen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeinde. Eine Handlungsanleitung und ein entsprechendes Muster für die Zusatzvereinbarung liegt dem Schreiben bei.

Sollten Sie beabsichtigen, die Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr abzuschließen, so ist zumindest ein Beschluss des Feuerwehrausschusses und ein Gemeinderatsbeschluss vor dem 01.01.2020 erforderlich. Die Vereinbarung kann jedenfalls auch danach der

Wehrversammlung vorgelegt werden. Es ist in diesem Zusammenhang daher nicht notwendig, eine außerordentliche Wehrversammlung einzuberufen.

Da diese Vereinbarung vom Gemeinderat als sehr hilfreich für die Umsetzung der VRV2015 angesehen wird, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorgelegten Vereinbarung. Einstimmige Annahme.

13. Sitzungsplan 2020

BGM Kleinfürchner berichtet, dass die Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. vorsieht einen Sitzungsplan für das kommende Jahr zu beschließen. Da im Jahr 2020 Gemeinderatswahlen stattfinden, kann nur bis zum Ende der laufenden Periode ein Plan beschlossen werden und somit die letzte Sitzung des amtierenden Gemeinderates. Diese wird am Freitag, dem 13.03.2020 um 19.30 Uhr stattfinden.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird dies einstimmig beschlossen.

14. Druckreduzierer Neumannfeld

BGM Kleinfürchner berichtet, dass der Druckreduzierer an der Hauptwasserleitung im Neumannfeld defekt ist.

Momentan liegt ein Anbot der Firma Zeiringer vor: Kosten € 7.980,31 brutto

GK Günther Berger schlägt vor, ein zweites Angebot einzuholen. BGM Kleinfürchner nimmt den Vorschlag an, und wird noch weitere Angebote einholen lassen.

Die Vergabe soll dann an den Bestbieter erfolgen. Die Vergabe soll zusätzlich im Vorstand beschlossen werden.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird diese Vorgehensweise einstimmig beschlossen.

15. Antrag Zitz Anna – Wasseranschluss

BGM Kleinfürchner verliest den Antrag von Anna Zitz vom November 2019 (siehe Beilage). In diesem Antrag wird um Anschluss des Grundstückes 343/1, KG Rinegg an die Ortswasserleitung für Nutzwasser angesucht. Nach kurzer Diskussion wird seitens des Gemeinderates festgehalten, dass vor dem Anschluss eine Vereinbarung bzgl. Abrechnung und Gebühren für die Viehtränke bzw. einen möglichen Brunnen getroffen werden soll. Die Kosten für die Grabungsarbeiten müssen vom Antragsteller getragen werden.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird dem Ansuchen einstimmig stattgegeben.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.01 „Rüsthau“

Der Bürgermeister erklärt die notwendige Umwidmung für den geplanten Rüsthaubau am Grundstück 31/5 KG Ranten. Weiters wird erläutert, dass die Umwidmung nicht im Zuge der Revision, sondern als eigenes Verfahren erfolgen soll, da dies weniger zeitintensiv ist.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich explizit für eine rasche Abwicklung des Verfahrens aus.

Bürgermeister Franz Kleinfürchner stellt daher den Antrag den Entwurf der 1. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GZ: RO-614-41/0.01 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht und Plan), erstellt von Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen:

Die Auflagefrist läuft von 16.12.2019 bis einschließlich 10.02.2020 (mind. 8 Wochen)

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

17. Jagdpachtschilling 2019

Der Aufteilungsentwurf für das Jagdpachtentgelt wurde erstellt und über vier Wochen zur Einsichtnahme aufgelegt. Da keine Einsprüche beim Gemeindeamt eintrafen stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung des Aufteilungsentwurfes laut § 21 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 idgF. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

18. Verlängerung Zwischenfinanzierungskredit BA04

BGM Kleinferchner erklärt, dass der Zwischenfinanzierungskredit für den Kanalbau BA06 mit 31.12.2019 ausläuft. Die Darlehensaufnahme wurde am 24.03.2017 vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung aufsichtsbehördlich zu folgenden Konditionen genehmigt:

Kredithöhe: € 650.000,-
Zahlung von Zinsen und Nebengebühren halbjährlich
Laufzeit: 01.01.2017 bis 31.12.2019
Verwendungszweck: Kanalbau (BA04)
Aufschlag: 1,125 % gebunden an den 6-Monats-EURIBOR

Da die Kollaudierung für diesen Bauabschnitt noch nicht erfolgte, stellt BGM Franz Kleinferchner den Antrag, den Zwischenfinanzierungskredit zu den o.g. Konditionen auf 18 Monate zu verlängern, und dann diesen in ein Abstattungsdarlehen umzuwandeln.
Einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister dankt nochmals für die rege Diskussion und Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Die Schriftführer:

Ingrid Spreitzer

Robert Kößlbacher

Gerald Winkler



Der Vorsitzende:
Franz Kleinferchner
Bürgermeister